

§ 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Allen Angeboten und Verträgen der RBS Kirchweyhe GmbH (im Folgenden "RBS" genannt) mit ihren Vertragspartnern (im Folgenden auch "VP" genannt), liegen ausschließlich diese Leistungs- und Lieferbedingungen (ALB) zugrunde.
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des VP erkennt RBS nicht an, es sei denn, RBS hätte ihrer Geltung bei Vertragsabschluss schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn RBS die Annahme schriftlich bestätigt hat oder wenn RBS Leistungen, zu deren Ausführung ein Auftrag erteilt worden ist, ganz oder teilweise ausgeführt hat.
- 1.4 Nebenabreden, Zusicherungen und alle sonstigen Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- 1.5 Die Zusammensetzung der in den Schienenfahrzeugen/ Kesselwagen oder sonstigen Waggonen (im Folgenden auch „Schienenfahrzeuge“ genannt) enthaltenen Reststoffe sind vollständig und ordnungsgemäß in Frachtbrief und Avis anzugeben. Für die Folgen einer mangelhaften Bezeichnung haftet der VP.
- 1.6 Reststoffe werden von der RBS gegen Berechnung an den VP einem qualifizierten Entsorgungsunternehmen übergeben. RBS ist aber auch berechtigt, diese Reststoffe einschließlich von RBS eingebrachter Reinigungsmittel, dem VP selbst zurückzugeben.
- 1.7 RBS behält sich vor, beauftragte Arbeiten im Unterauftrag an andere, geeignete Fachbetriebe zu vergeben.
- 1.8 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen i.S. von §§ 310 Abs.1, 14 BGB.

§ 2 Angebote und Preisgrundlagen

- 2.1 Die Preise des RBS-Angebotes sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und für den VP bindend. Alle Frachtkosten, die im Zusammenhang mit der Zu- und Versendung eines Schienenfahrzeuges zu bzw. ab RBS stehen, trägt der VP. Die Schienenfahrzeuge sind frei an RBS zu überstellen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart, ist für Rangierleistungen Dritter jede Haftung seitens RBS ausgeschlossen.
- 2.2 Rechnungen von RBS sind innerhalb von 10 Tagen nach Erbringung der Leistung und Rechnungsdatum fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Sie sind ohne jeden Abzug zu zahlen. Wechsel werden nicht angenommen. Bei Zahlungsverzug des VP ist RBS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszins der EZB zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer zu berechnen. Ist RBS in der Lage, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist RBS zu dessen Geltendmachung berechtigt. Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn RBS endgültig über den Betrag verfügen kann.
- 2.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des VP sind RBS gegenüber ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Verpflichtungen von RBS handelt.
- 2.4 Der VP ist nicht berechtigt, gegen RBS gerichtete Forderungen an Dritte abzutreten.

§ 3 Abnahme

- 3.1 Der VP hat nach schriftlicher Ankündigung das Recht, eine Abnahme durch Besichtigung bei RBS im Werk vorzunehmen, nachdem die Fertigstellung ihm mitgeteilt wurde. Aus der Besichtigung sich ergebene Betriebserscheinungen, Standgelder und/ oder erhöhter Rangieraufwand sind vom VP zu tragen. Ansonsten gilt die von RBS erbrachte vertragliche Leistung als abgenommen, nachdem das Schienenfahrzeug das Werkgelände der RBS auf Anweisung des VP verlassen hat.
- 3.2 Stellt der VP nach Abnahme einen versteckten Mangel fest, hat er diesen unverzüglich schriftlich gegenüber RBS anzuzeigen. Falls der VP Gewährleistungsansprüche geltend macht, ist eine Überprüfung des Fahrzeuges der RBS unverzüglich zu ermöglichen.
- 3.3 Versäumt der VP seine Verpflichtung zur unverzüglichen Mängelanzeige, verliert er seine Gewährleistungsansprüche. In diesem Fall ist RBS von jeder Gewährleistung frei.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

- 4.1 Schriftlich zugesicherte Abliefertermine werden zugesichert, soweit nicht unvorhersehbare Erschwernisse die Bearbeitung verzögern oder Termine aufgrund höherer Gewalt, Verschulden Dritter oder Ver-/ Entsorgungsproblemen nicht eingehalten werden können.

Die von RBS geschuldeten Arbeiten werden fachgerecht ausgeführt. Weiterreichende Gewährleistungsanforderungen werden nur nach schriftlicher Vereinbarung übernommen.

- 4.2 Sollte ein berechtigter Reklamationsfall innerhalb der Gewährleistungsfrist vorliegen, ist RBS zunächst berechtigt, den Mangel zu beseitigen. Ist RBS zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über eine angemessene Zeit hinaus aus Gründen, die RBS zu vertreten hätte oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung fehl, so ist der VP berechtigt, eine angemessene Herabsetzung der vereinbarten Preise zu verlangen.
- 4.3 Die RBS Gewährleistungspflicht erlischt in dem Moment, in dem der VP oder ein Dritter eine Mängelbeseitigung ohne schriftliches Einverständnis von RBS versucht.
- 4.4 Hat der VP Material gestellt oder sonst die Verwendung bestimmter Materialien vorgeschrieben, so bezieht sich die Gewährleistung nur auf die sachgerechte Verarbeitung des Materials, nicht aber auf das Material selbst. Eine besondere Material- sowie Eignungsprüfung obliegt RBS nicht.
- 4.5 Für alle gegen RBS gerichteten Ansprüche auf Schadenersatz wegen schuldhafter Pflichtverletzung, gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrunde, haftet RBS lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet RBS für den typischerweise vorhersehbaren Schaden, der in jeder Hinsicht auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt ist. Im Übrigen ist die Haftung von RBS für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die gilt nicht bei zugesicherten Eigenschaften.

- 4.6 Soweit RBS nach den gesetzlichen Vorschriften auch ohne Verschulden haftet (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz), ist die Ersatzpflicht auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 4.7 Stellt sich während oder nach den Reinigungsarbeiten heraus, dass der zu reinigende Gegenstand Schäden aufweist, so hat der VP nachzuweisen, dass diese Schäden von RBS oder seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen verursacht wurden. Soweit RBS etwaige Schäden verursacht hat, gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für Ansprüche des VP - gleich auf welchen Rechtsgründen sie beruhen - entsprechend.
- 4.8 Soweit die Haftung der RBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der RBS

§ 5 Datenschutz

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden von RBS Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten, die der VP RBS z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail mitteilt (z. B. Name und Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit dem VP und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der VP RBS die Daten zur Verfügung gestellt hat.

RBS versichert, dass die personenbezogenen Daten des VP im Übrigen nicht an Dritte weitergeben werden, es sei denn, dass RBS dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der VP vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit RBS zur Durchführung und Abwicklung von Aufträgen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

§ 6 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 7 Schluss Bestimmungen

- 7.1 Alle Rechtsbeziehungen und Rechtsbehandlungen im Verhältnis zwischen RBS und dem VP unterliegen – auch bei Auslandsaufträgen- dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Soweit einzelne oder auch mehrere Klauseln dieser ALB unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck der ursprünglichen, nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gewollt war.

Stand: 06/2016